

EUR – Palette Qualitätsstandards

1. Grundbedingungen

- Die Palette muss sauber sein.
- Auf ihr dürfen sich keine, mit Lebensmitteln nicht kompatible, Verschmutzungen wie Öl, Farben oder andere Stoffe befinden.
- Die Palette darf nicht verfault, morsch sein oder Pilzbefall aufweisen.
- Auf der Palettendecke darf kein Deckbrett fehlen.
- Ein teilweisen Ersatz der Bretter der Palettendecke durch Reparatur ist nicht erlaubt.
- Hervorstehende Nägel an der Palette sind nicht erlaubt.
- Fehlt auf der Palette die Markierung EUR/MÁV, bildet sie keine Tauschgrundlage.
- Paletten mit fehlenden oder beschädigten Klötzen sind nicht erlaubt.
- Beim Verladen kontrolliert der Fahrer die Paletten und bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem CMR-Frachtbrief, dass er die Waren auf Paletten übernommen hat, die dem Qualitätsstandard entsprechen.
- Bei der Abgabe der Waren ist die Qualitätsübernahme der erhaltenen Tauschpaletten wie oben beschrieben Aufgabe des LKW-Fahrers.
Bei Abweichungen sind die Bemerkungen in der Spalte 18 des CMR festzuhalten.

Paletten mit akzeptabler Qualität:

NEUE EUROPALETTE

KLASSE „A“

KLASSE „B“

KLASSE „C“



NICHT TAUSCHBARE PALETTEN



ALLGEMEINE FEHLER / Illustration /



Fehlende EUR Markierung

Nagelschäfte sind sichtbar

Ausgebrochene Ecken



Gebrochenes Deckbrett

fehlender Klotz

Fehlendes Deckbrett